

StolpnerAnzeiger



Amtsblatt der Stadt Stolpen

mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Jahrgang 35

Freitag, den 23. August 2024

Nummer 9 - Sonderausgabe

HEIRATEN IN STOLPEN 2025



weitere Informationen finden Sie auf Seite 5.

@Fotos: Reichelt-Design.de

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 2

Informationen aus den Ortsteilen

Seite 6

Allgemeine Informationen

Seite 5

Kirchennachrichten

Seite 8

Satzung der Stadt Stolpen über die Veränderungssperre für den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ (1. Verlängerung)

Präambel

Die Stadt Stolpen erlässt auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 18. Juni 2024 folgende Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“ (1. Verlängerung) in der Stadt Stolpen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet hat der Stadtrat der Stadt Stolpen in seiner Sitzung am 28. März 2022 mit Beschluss Nr. 13/2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ Stadt Stolpen beschlossen. Mit Beschluss Nr. 60/2022 hat der Stadtrat der Stadt Stolpen am 17. August 2022 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Alte Napoleonstraße“ beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre ist am Tag ihrer Bekanntmachung im Stolpner Anzeiger Nr. 09, Jahrgang 33, am Freitag, den 2. September 2022, in Kraft getreten.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches. Dies soll für den Bereich des zu erstellenden Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ insbesondere durch folgende Planungsziele und Regelungsinstrumente gewährleistet werden:

- Festsetzungen zu der Art und dem Maß der baulichen Nutzung,
- Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen,
- Festsetzungen zu vom Bauordnungsrecht abweichenden Maßen der Tiefe der Abstandsflächen;
- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften (Gestaltung von Baukörpern).

Die Geltungsdauer der Satzung wird hiermit um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nr. 1553/1 (Teilfläche), 1553/2 (Teilfläche), 1593/29 (Teilfläche), 1744, 1745, 1756/3 (Teilfläche), 1759/8 (Teilfläche), 1759/3 (Teilfläche), 1759/4 (Teilfläche) und 1759/9 (Teilfläche) der Gemarkung Langenwolmsdorf sowie die Flurstücke Nr. 1349/3, 1349/4, 1349/5, 1349/8, 1349/9, 1349/10 (Teilfläche) und 1349/11 (Teilfläche) der Gemarkung Stolpen.

(2) Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist in dem amtlichen Lageplan im Maßstab 1:2.500 durch schwarz gestrichelte Linie dargestellt. Maßgeblich ist der innere Rand der Linie. Der Lageplan ist als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Stolpen.

§ 4 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stolpen, den 19.06.2024


Hirdina
Bürgermeister



Anlage zu § 2 der Satzung:

Geltungsbereich der Veränderungssperre (mit separatem Ausfertigungsvermerk)

Hinweise

Die in § 2 bezeichnete Anlage zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellt, wird gemäß § 8 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (Kom-BekVO) vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit § 2 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Stadt Stolpen hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung einschließlich der in § 2 bezeichneten Anlage, wird im Rathaus der Stadt Stolpen, Bauamt, Markt 1, 01833 Stolpen, zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Dienstzeiten bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich der Satzung kann den Angaben in § 2 und dem nachfolgenden zur Information abgedruckten unmaßstäblichen Übersichtsplan entnommen werden. Rechtsverbindlich ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der zur Satzung gehörenden Anlage (Maßstab 1:2.500), die im Bauamt der Stadt, Markt 1, 01833 Stolpen, eingesehen werden kann.

Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Stolpen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt werden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nummer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stolpen, den 19.06.2024



Hirdina
Bürgermeister



Allgemeine Informationen

Sie suchen einen besonderen Ort für Ihre Eheschließung? Dann sind Sie in Stolpen genau richtig!

Wir bieten Eheschließungen auf Burg Stolpen, im Trauzimmer, sowie im romantischen Innenhof und im Rats- und Bürgersaal des Alten Amtsgerichtes an. Auf Burg Stolpen finden Eheschließungen überwiegend nur ausgewählten Samstagen statt.

Die Kasematte auf Burg Stolpen bietet Platz für 35 Personen, der Innenhof und der Rats- und Bürgersaal für 60 Personen und das Trauzimmer für 30 Personen. Sind Sie mehr Personen oder haben Sie spezielle Wünsche, dann sprechen Sie uns einfach an. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

- 05.04.2025 / 12.04.2025
- 10.05.2025 / 17.05.2025
- 07.06.2025 / 21.06.2025
- 05.07.2025
- 23.08.2025 / 30.08.2025
- 20.09.2025 / 27.09.2025
- 18.10.2025
- 13.12.2025 / 20.12.2025



Foto: Reichelt-Design.de

Termine 2025

**Altes Amtsgericht
mit Innenhof, Rats- und Bürgersaal
sowie Trauzimmer**

- Termine **Montag bis Freitag** nach Absprache
- in den Monaten Januar - März und November sind **Samstagstermine** nach Absprache frei wählbar
- in den Monaten April – Oktober und Dezember sind folgende Samstage möglich:



Burg Stolpen (Kasematte)

- 24.05.2025
- 14.06.2025
- 19.07.2025
- 16.08.2025
- 13.09.2025
- 25.10.2025



Frau Knuth

Telefon: 035973 280-11, Fax: 035973 280-25

E-Mail: standesamt@stolpen.de

Stellenausschreibung der Burgstadt Stolpen

Die Stadt Stolpen beabsichtigt zum 1. März 2025 die Stelle als

Hausmeister (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit (39 Stunden/Woche) neu zu besetzen. Der Einsatzort umfasst die kommunalen Objekte in allen Ortsteilen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Instandhaltung und Durchführung von Kleinreparaturen
- Sicherstellung der Funktion, Pflege und Instandhaltung der Gebäudetechnik sowie die Gefahrenmeldeanlagen
- Kontrolle und Herrichten von Räumen, auch im Bereich der Veranstaltungstechnik
- Unterhaltungs-, Reinigungs- und Pflegearbeiten an den kommunalen Objekten, inkl. Winterdienst
- Überwachung von Firmendienstleistungen, Lagerverwaltung und Dokumentation
- Wirtschaftliches Gebäudemanagement, Sicherheitskontrollen, Verbrauchskontrolle, Optimierungen
- Wahrnehmung von Anliegerpflichten

Unsere Erwartungen an Sie:

- abgeschlossene einschlägige handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugt aus den Bereichen Elektro-, Heizungs-, Sanitär- oder Klimatechnik
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- eigenverantwortliche Organisation von Arbeitsabläufen
- Erfahrung im Umgang mit moderner Gebäudetechnik sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiterbildung, u.a. zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
- Freude an Ihrem Beruf und selbstständige Arbeitsweise
- soziale und kommunikative Kompetenz als Ansprechpartner für die Nutzer
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- leistungsorientierte Vergütung in der EG 6 TVöD – VKA
- Sozialleistungen (30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Altersvorsorge)

- abwechslungsreiches und interessantes Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- Arbeitskleidung, Mobil-Telefon

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **6. September 2024** per E-Mail an stadt@stolpen.de (zusammengefasst als ein pdf-Dokument) oder schriftlich an

**Stadtverwaltung Stolpen, Bürgermeister,
Markt 1 in 01833 Stolpen.**

Mit Rücksicht auf die Ziele des Gesetzes zur Förderung von Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen bitten wir ausdrücklich um Bewerbung von Frauen. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung. Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennotizen wird abgesehen.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an im Prozess involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsprozesses ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir garantieren Ihnen, dass Ihre Daten ausschließlich intern für Bewerbungszwecke genutzt und keiner anderen Nutzung zugeführt werden. Ihre Daten werden spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gelöscht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Daten aktualisieren, berichtigen oder löschen zu lassen. Zudem haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zur Bewerberdatenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.

OT Stolpen

Herbstmarkt in Stolpen 6. – 8. September 2024

Bunt gemixt

Programm-Höhepunkte

Freitag, 06.09.24**Markt**

ab 18:00 Uhr

Gemeinsam schmücken wir den Markt-Brunnen, machen es uns bei Speis und Trank gemütlich und genießen den Abend! Überraschungen inklusive!

20:00 Uhr

Bock of Ostrock - Micha Winkler (Gesang und Posaune), Silke Krause (Klavier und Gesang) und Matthias Macht (Schlagzeug) versprechen mit ihrem neusten Programm „Musiksatire vom Feinsten“. Ein nostalgischer Musikabend der besonderen Art, an dem Ostrockhits mit einem Augenzwinkern so präsentiert werden, wie man sie noch nie gehört hat!

Samstag, 07.09.24**Markt**

11:00 Uhr

Eröffnung des Marktes, festliche Enthüllung der Erntedankkrone mit Schülern der Basaltus-Grundschule Stolpen

16:00 Uhr Auftritt der Basalttänzerinnen
19:00 Uhr Tanz mit DJ Torsten (Vorplatz Alte Post)

Altes Amtsgericht

Ganztägig: Leute, Leute, Leute ... Die Hellmut-Fuchs-Fotoausstellung Teil 2

13:30 – 17:00 Uhr Das Hof-Café ist geöffnet.

14:00 Uhr Theater-Zeit: Ein herzlicher Gruß an alle Schulanfänger im Stolpener Land! Die Kinder der Theater AG der Basaltus-Grundschule Stolpen heißen alle Kinder, Eltern und Theaterfreunde zur Aufführung des diesjährigen Schuleingangsprogrammes im Innenhof des Alten Amtsgerichts willkommen. Basaltus persönlich, Pitti Platsch und seine Freunde sowie erfahrene Grundschüler werden

Einblicke in das frohe, bunte Schulleben geben.

Es spielen und singen **Kinder der Theater AG** der Basaltus Grundschule Stolpen, Leitung: **Salome Nicko**.

Stadtkirche Stolpen

11:00 - 17:00 Uhr Offene Kirche – Staunen, zur Ruhe finden, danken und entspannen.

Führungen sind nach Bedarf möglich.

Burg Stolpen

18:00 Uhr „Ein Schloss im Schloss“ – Sonderführung mit Ingo Urban (Eintritt 12 Euro)

**Sonntag, 08.09.24****Markt**

08:00 Uhr Großes Hahnwettkrähen

Stadtgebiet10.00 – 17.00 Uhr **Tag des offenen Denkmals**

Der Basalt in Stolpen – Eine Tour durch die Bau- u. Stadtgeschichte der Burgstadt

Altes Amtsgericht

Ganztägig: Leute, Leute, Leute ... Die Hellmut-Fuchs-Fotoausstellung

13:30 – 17:00 Uhr Das Hof-Café ist geöffnet.

15:00 Uhr Gemeinsames Singen mit Rainer Werner Herzog

Markt

14:30 Uhr Die Basaltänzerinnen
16:00 Uhr Festliche Krönung der 18. Stolpener Basaltkönigin Ali-
na Wendt

Stadtkirche Stolpen

10:00 – 14:00 Uhr Offene Kirche – Staunen, zur Ruhe finden,
danken und entspannen.
Führungen sind nach Bedarf möglich.
17:00 Uhr Konzert – The Gospel Passangers (Eintritt frei!)

Burg Stolpen

14:00 „Ein Schloss im Schloss“ – Sonderführung mit Ingo Urban
(Eintritt 12 Euro)

Samstag & Sonntag**ganztägig:**

Der Marktschreier informiert und unterhält! Oldtimerausstellung – Fahrzeugschau,
Munteres Markttreiben – bunt gemixt, Speis und Trank, kulinarische Spezialitäten, Kleintierschau,
Flohmarktstände und Überraschungen, LandsLeute – eine interaktives Ausstellungsprojekt, Erstmals dabei: Das „Sasbacher Weindörfchen“

Herbstmarkt in Stolpen**6. – 8. September 2024***Bunt gemixt***WIR FREUEN UNS AUF EUCH! KOMMT VORBEI! MACHT MIT!****OLDTIMERAUSSTELLUNG****Wir haben da mal was geplant!**

Wir freuen uns euch mitteilen zu können, dass es im Rahmen des diesjährigen Herbstmarktes auf dem Stolpener Marktplatz am **7. und 8. September 2024** eine Oldtimerausstellung geben wird. Jedoch haben wir aufgrund des zeitgleich stattfindenden Herbstmarktes nur eine begrenzte Parkfläche. Wir bekommen maximal 15 PKW und 30 K-Rad unter. Deshalb ist eine Teilnahme auch nur mit vorheriger Anmeldung möglich!

Anmeldung per E-Mail unter: stadtinfo@stolpen.de
Anmeldung telefonisch: 035973 27313

*Colin Hoffmann (Oldtimerfreunde Stolpen) und
Annett Immel (Stolpen-Information)*

OT Helmsdorf**Vereinsleben**

Simsontreffen Helmsdorf
Ausfahrt 2024
07.09.2024



Instagram: [simsontreffen_helmsdorf/](https://www.instagram.com/simsontreffen_helmsdorf/)

Start: 10 Uhr
Wesenitzstraße 48
Helmsdorf
01833 STOLPEN

Strecke ca. 65KM

Zeitlicher Ablauf der Ausfahrt

Ca. 10.00 Uhr	Start der Ausfahrt
Ca. 10.05 Uhr	Stolpen
Ca. 10.10 Uhr	Lauterbach
Ca. 10.25 Uhr	Rückersdorf
Ca. 10.32 Uhr	Polenz
Ca. 10.40 Uhr	Neustadt
Ca. 10.48 Uhr	Krumhermsdorf
Ca. 10.55 Uhr	Ehrenberg
Ca. 11.00 Uhr	Lohsdorf
Ca. 11.10 Uhr bis 12.10 Uhr	Pause Hohnstein
Ca. 12.20 Uhr	Heeselicht
Ca. 12.30 Uhr	Rathewalde
Ca. 12.35 Uhr	Lohmen
Ca. 12.45 Uhr	Porschendorf
Ca. 12.50 Uhr	Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Ca. 12.55 Uhr	Ankunft Helmsdorf



Besuchen Sie uns auf
www.stolpen.de



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Stolpen

Sonstige Informationen

Kirchennachrichten





**Auf Gedeih und Verderb
- die Liebe -**

31. August 2024 | 17:00 Uhr
Kirche zu Oberottendorf

DaCapo Chor e.V.
Klavier: Pauline Hantusch
Leitung: Tom Adler

In einem sommerlichen Konzert laden wir Sie ein, das Phänomen Liebe zu erkunden. In einer breiten Auswahl an Musik von Volksliedern über klassische Chorkompositionen, Schlager bis zur Filmmusik entfaltet der DaCapo Chor ein farbiges Programm, welches die Liebe zwischen Schmerz, Hoffnung und Glück porträtiert.

DaCapo
Chor e.V.



»Stolpner Anzeiger«

Amtsblatt der Stadt Stolpen mit den Ortsteilen Stolpen, Langenwolmsdorf, Helmsdorf, Lauterbach, Rennersdorf-Neudörfel und Heeselicht

Der »Stolpner Anzeiger« erscheint monatlich, jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Stolpen
Markt 1, 01833 Stolpen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und sonstigen Teil sowie Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe des „Stolpner Anzeigers“ erscheint am
Freitag, dem 13. September 2024

Annahmeschluss für **redaktionelle Beiträge** ist
Montag, der 2. September 2024

im Hauptamt der Stadtverwaltung, Frau Knuth
anzeiger@stolpen.de

Annahmeschluss für **Anzeigen** ist
Freitag, der 6. September 2024

bei Herrn Riedel,
Anzeigenberater der LINUS WITTICH Medien KG,
Tel.: 0171 3147542, Fax: 03535 489239
E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de